

Eintrittsformular



Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Handballverein Barsinghausen e.V.

Name: _____

Vorname: _____ Geb.-Dat.: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Handballverein Barsinghausen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge und vom Verein beschlossenen Umlagen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend genannten Kontos einzuziehen. Über das SEPA-Lastschriftmandat erhalte ich ein gesondertes Schreiben vor dem ersten Einzug.

Kontoinhaber: wie oben oder

Vorname, Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Unterschrift

Kontoinhaber: _____

Ich bin: Erwachsenen Jugendlich* Kind** Wieselchen***

Sondermitgliedschaften:

Student/Schüler**** Fördermitglied Familienmitglied

Freizeitsport***** Grundschulliga (befristeter Jahresbeitrag)

(zutreffendes ankreuzen!)

Auf die Satzungsauszüge der § 6, 7, 8, 9 bin ich im Anhang der Eintrittserklärung hingewiesen worden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift*****)

- * Als Jugendlich gelten alle Mitglieder ab der Vollendung des 12. Lebensjahrs bis zur Volljährigkeit
- ** Als Kind gelten alle Mitglieder ab Vollendung des 5. Lebensjahres bis Vollendung des 12. Lebensjahrs.
- *** Als Wieselchen gelten alle Mitglieder bis Vollendung des 5. Lebensjahres.
- **** Volljährige Studenten/Schüler/Auszubildene/FSJler haben dem Vorstand einen Nachweis (Matrikulationsbescheinigung/Schulbescheinigung) vorzulegen.
- ***** Freizeitsport ist eine Mitgliedschaft ohne Spielbetrieb. Mitglieder des „Team Mama“ und „Team Papa“ gehören zu dieser Sondermitgliedschaft.
- ***** Die Satzung des Handballverein Barsinghausen e.V. erkenne ich hiermit an. Bei Minderjährigen ist der Erziehungsberechtigte zeichnungspflichtig!

Einwilligungserklärung

Der Handballverein Barsinghausen e.V. speichert die Daten seiner Mitglieder in einer dafür vorgesehenen Software. Ziel der Speicherung der Daten ist die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder sowie die Durchführung des Beitragseinzuges. Ohne diese elektronische Speicherung kann eine zeitgemäße Mitgliederverwaltung nicht stattfinden. Die Daten werden durch die Vereinsverwaltungssoftware DFBnet Verein gespeichert. DFBnet Verein verpflichtet sich, die Daten gemäß DSGVO zu speichern und zu schützen.

Um den Trainings- und Spielbetrieb gewährleisten zu können, gibt der Verein seinen Spielerinnen und Spielern Spielpläne aus. Auf diesen Spielplänen sind für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes notwendige Daten (Name, Telefonnummer) hinterlegt. Diese Pläne werden den jeweiligen Mitgliedern vertraulich ausgehändigt. Eine Veröffentlichung der Daten erfolgt **nicht** im Internet.

Der Verein betreibt auf seiner Homepage www.basche-handball.de und in seinem Vereinsmagazin „sprungwurf“ eine notwendige Außendarstellung. Hierfür werden auch Mannschaftsfotos bzw. ggf. Gruppenfotos verwendet. Eine Kennzeichnung der abgebildeten Personen mit Namen ist **nicht** vorgesehen!¹ Ebenso berichtet der Handballverein Barsinghausen e.V. über sein Vereinsleben und den Spielbetrieb auch in der örtlichen Presse. In diesem Zusammenhang leitet der Verein in Pressemitteilungen die Aufstellung der Spiele und ggf. Mannschaftsfotos an die örtliche Presse weiter.

Darüber hinaus werden in Zusammenhang der Spielberichtserstattung unserer **Erwachsenenmannschaften** auch Fotos auf der Vereinsseite bei Facebook, Twitter und Instagram veröffentlicht. **Fotos von minderjährigen Vereinsmitgliedern werden in diesen „sozialen Medien“ jedoch nicht veröffentlicht!** **Der jeweilige Verantwortliche versichert sich über die Zusage für die Veröffentlichung der Fotos.**¹

Der Vereinsvorstand des Handballvereins Barsinghausen e.V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen werden. Der Verein geht besonders sorgsam mit den Daten seiner Mitglieder um.

Erklärung

„Hiermit willige ich ein, dass der Handballverein Barsinghausen e.V. meine Daten zwecks Mitgliederverwaltung speichert. Darüber hinaus darf der Verein meinen Namen und meine Telefonnummer für mannschaftsinterne Spielpläne speichern, drucken und an meine Mannschaft weitergeben. Mit der Veröffentlichung von Mannschaftsfotos bzw. Gruppenfotos auf der Homepage sowie im Handballmagazin „sprungwurf“ bin ich einverstanden. Die Mannschaftsfotos dürfen auch im Rahmen der Spielberichtserstattung an die örtliche Presse weitergegeben werden. Des Weiteren willige ich ein, dass Fotos **volljähriger Vereinsmitglieder** zur Berichterstattung des Spielbetriebes auf der Vereinsseite des Handballvereins Barsinghausen e.V. auch auf Facebook, Twitter und Instagram veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bewusst, dass die Fotos und Daten damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen, die über einen Internetanschluss verfügen, die Fotos und Daten zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können.

Mir ist bekannt, dass der HV Barsinghausen e.V. keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.

Gleichzeitig willige ich ein, dass Mannschaftsfotos und mein Name innerhalb der Mannschaftsaufstellung für Presseartikel verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung gilt bis auf Widerruf.“

Ort, Datum, Unterschrift (bei minderjährigen Mitgliedern: Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

¹ **Hinweis:** Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden. Im Internet veröffentlichte Informationen können weltweit von jedermann heruntergeladen und weiterverarbeitet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum wieder daraus entfernen.

Auszüge aus der Satzung

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Es gibt folgende Formen der Mitgliedschaft:

- a) Ordentliche Mitglieder: Das sind Mitglieder, die die sportlichen Angebote des Vereins nutzen.
- b) Fördernde Mitglieder: Das sind Mitglieder, die sich regelmäßig nicht sportlich betätigen, aber den Verein ideell, finanziell und materiell unterstützen wollen. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, und jede juristische Person werden.
- c) Ehrenmitglieder: Das sind Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt werden, weil sie sich um den Verein besonders verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Die Mitgliedschaft im Verein kann jede natürliche und juristische Person in Textform mittels des vorgesehenen Aufnahmeformulars erwerben, sofern sie die Rechtsgrundlagen des Vereins anerkennt und ihre Mitgliedschaft nicht dem Wesen des Vereins widerspricht.

Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist schriftlich mitzuteilen, sie braucht nicht begründet zu werden.

§ 7 Beiträge

1. Aufnahmebeiträge, Mitgliedsbeiträge und etwaige Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt und in der Beitragsordnung veröffentlicht.

2. Über Zahlungstermine und Zahlungsverfahren entscheidet der Vorstand. Sie sind in der Beitragsordnung bekannt zu geben.

3. Berechtigte Forderungen werden angemahnt. Das Mahnverfahren umfasst zwei Mahnungen deren erste eine Frist von einem Monat, deren zweite eine Frist von vierzehn Tagen besitzt und gleichzeitig die Androhung des Vereinsausschlusses zu enthalten hat.

Die Kosten, die durch den Zahlungsverzug (z. B. Nebenkosten des Geldverkehrs bei Nichteinlösung oder unberechtigtem Widerspruch einer SEPA-Lastschrift) entstehen, sowie die in der Beitragsordnung festgesetzten Mahnentgelte, werden dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.

4. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand Forderungen stunden, ermäßigen oder erlassen. In einem solchen Fall ist jeweils ein Beschluss zu fassen und ein Protokoll zu fertigen.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt an Beratungen der Mitgliederversammlung teilzunehmen und bei den Beschlussfassungen durch Ausübung des Stimmrechts gemäß Satzung mitzuwirken.

2. Die Mitglieder können an den Veranstaltungen sportlicher und nicht sportlicher Art teilnehmen, sofern keine grundsätzliche Trennung nach Alter und Geschlecht besteht, sowie die Einrichtungen des Vereins nach Maßgabe der hierfür getroffenen Bestimmungen nutzen.

3. Sie sind ferner verpflichtet, die jeweils fälligen festgelegten Zahlungen fristgerecht zu entrichten.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die vom Verein genutzten Räumlichkeiten, Materialien und Gerätschaften pfleglich zu behandeln. Bei Beendigung der Mitgliedschaft sind vom Mitglied die aus dem Vereinseigentum zur Verfügung gestellten Materialien und Ausrüstungsgegenstände zurückzugeben.

5. Das Mitglied ist verpflichtet, alle Informationen, die für die Mitgliedschaft von Wichtigkeit sind, wie Wohnortwechsel, telefonische oder elektronische Erreichbarkeit und Änderung der Bankverbindung etc. innerhalb eines Monats dem Vorstand schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

6. Die Mitglieder beteiligen sich nach ihren Kräften und Möglichkeiten an der Vereinsarbeit.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod des Mitgliedes oder durch Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

2. Der freiwillige Austritt ist schriftlich (Austrittserklärung / Kündigung) in Textform gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum 30.06. und 31.12. eines Kalenderjahres zu erklären.

3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden,

- wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
- wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
- wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Die Entscheidung über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an den Vorstand zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Bis zur endgültigen Entscheidung durch die nächste Mitgliederversammlung ruht die Mitgliedschaft.

4. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es - trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand - einen Rückstand der Beitragszahlungen oder Umlagen in Höhe von drei Monaten hat. Der

Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, vier Wochen vergangen sind.

5. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehende Forderungen.

Der festgelegte Jahresbeitrag wird monatlich eingezogen. Hieraus ergeben sich folgende monatliche Mitgliedsbeiträge (Stand: 01.01.2020):

Erwachsene:	22,- €	Studenten/Schüler:	18,- €
Jugendliche:	15,- €	Fördermitglieder:	8,- €
Kinder:	12,- €	Familie:	44,- €
Wieselchen:	6,- € (keine Aufnahmegebühr)	Freizeitsport:	12,- €

Aufnahmegebühr (einmalig je Mitglied zur Aufnahme in den Verein):	20,- €
Grundschulliga (einmalig für ein Jahr – keine Aufnahmegebühr):	25,- €
Bearbeitungsgebühr Rücklastschriften / Mahnungen:	5,- €